

Informationen Wildhut

Schiessnachweis

Nachweis im 2019 erfüllt? Keine Schiessnachweispflicht im Jagdjahr 2020/2021.

In der Abschusskontrolle müssen die Angaben vom 2019 ausgefüllt werden und unterzeichnet werden.

Nachweis im 2019 nicht erfüllt? Nachweis muss erfüllt werden.

Gämsjagd

- 1100 MüM Grenze Ex WR17 in den Gemeinden Innertkirchen und Hasliberg

Diese ist für die Hochjagd 2020 aufgehoben. Das heisst, beide Gämsen können oberhalb dieser Grenze erlegt werden.

- Datenerhebung Gämswild

Jeder Gamsabschuss muss bei der Datenerhebungsstelle vorgewiesen werden.

Hier müssen, analog Hirschjagd, die Koordinaten der Abschussstelle ausgewiesen werden.

Tipp: Geoportal Kanton Bern / Swiss Map

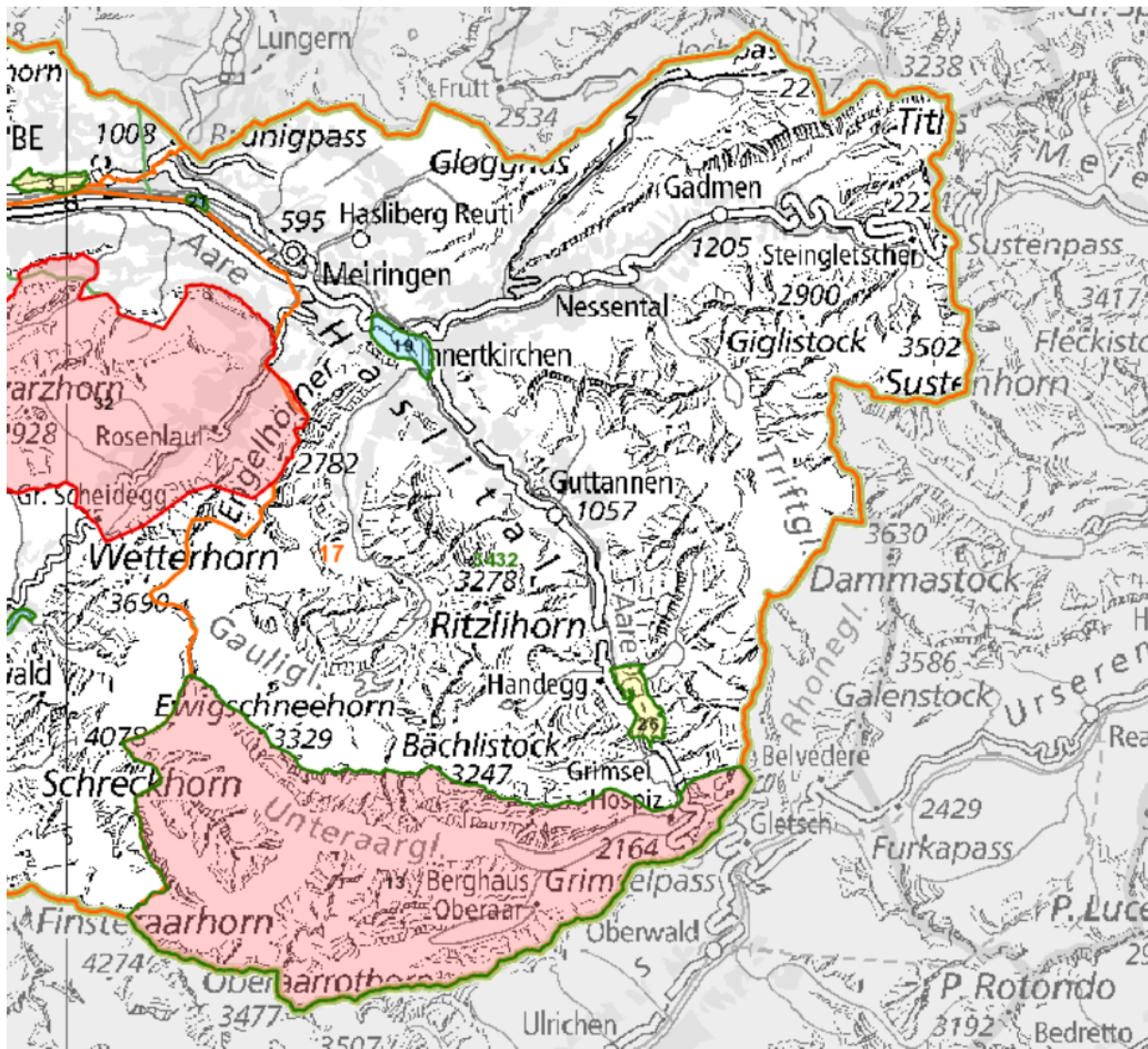
Am besten mit einem Datenerheber von Seiten JVO in Kontakt treten. Nicht vergessen, diese sind teilweise auch auf der Jagd. Auch der Wildhüter kann die Kontrolle ausführen.

Datenerheber:

Büschi Denis	079 334 01 67	Jäger
Huber Stefan	078 761 29 40	Jäger
Rufibach Hans	079 480 89 67	Jäger
Wüthrich Urs	079 415 64 65	Jäger
Schürmann Martin	079 573 68 62	Wildhüter

Neuer Wildraum 17

Der Kartenausschnitt zeigt den Grenzverlauf des aufs Jahr 2020 geänderten Wildraum 17.



Den detaillierten Beschrieb des Grenzverlaufes findet Ihr in der Abschusskontrolle.

Link Geoportal: Google «Jagdkarte Bern»

Anschliessend findet Ihr die Karte.

Smartphone: Anleitung auf der Homepage JVO. www.jvoberhasli.ch

Hier könnt Ihr die Jagdkarte, praktisch mit dem Smartphone aufsuchen.